

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung

Der Vorstand erstattet der für den 7. Juni 2024 einberufenen Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 3 Satz 1 AktG bezüglich des Erwerbs und der Verwendung eigener Aktien folgenden Bericht für den Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung am 24. Mai 2023 auf Grundlage der zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien (die "**Ermächtigung 2023/2024**").

Auf Basis der Ermächtigung 2023/2024 wurde das Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023), welches der Vorstand der Gesellschaft ab 6. Februar 2023 (ursprünglich unter Ausnutzung vorheriger Ermächtigung) mit einem Volumen von bis zu EUR 150.000.000 beschlossen hatte (vgl. auch Geschäftsbericht 2023), fortgesetzt.

Im Rahmen des fortgesetzten Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023) wurden insgesamt unter der Ermächtigung 2023/2024 im Zeitraum vom 25. Mai 2023 bis 30. November 2023 6.741.626 Aktien im Gesamtwert von EUR 101.261.316,74 zu einem Durchschnittspreis von EUR 15,0203 erworben. Dies entsprach ca. 3,75% des Grundkapitals (berechnet auf eine Grundkapitalziffer von EUR 180.000.000).

Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand der Gesellschaft ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu EUR 150.000.000 (ohne Erwerbsnebenkosten) beschlossen. Der Rückkauf begann am 13. Dezember 2023. Für anfänglich bis zu 10,7 Millionen Aktien nutzt die Gesellschaft weiterhin die Ermächtigung 2023/2024. Der darüber hinaus gehende Teil des neuen Aktienrückkaufprogramms steht unter dem Vorbehalt einer Erneuerung der Rückkaufermächtigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. Juni 2024 (siehe Tagesordnungspunkte 11 und 12).

Ab dem 13. Dezember 2023 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung im Bundesanzeiger wurden unter der Ermächtigung 2023/2024 5.769.544 Aktien im Gesamtwert von EUR 79.999.978,52 zu einem Durchschnittspreis von EUR 13,8659 zurückgekauft. Das entspricht ca. 3,3 % des Grundkapitals (berechnet auf eine Grundkapitalziffer von EUR 174.000.000).

Ab dem 25. Mai 2023 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung im Bundesanzeiger wurden damit unter der Ermächtigung 2023/2024 insgesamt 12.511.170 Aktien im Gesamtwert von EUR 181.261.294,26 zu einem Durchschnittspreis von EUR 14,4879571 zurückgekauft. Das entspricht ca. 7,2 % des Grundkapitals (berechnet auf einer Grundkapitalziffer von EUR 174.000.000)

Die Ermächtigung 2023/2024 ermächtigt den Vorstand unter anderem, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten und bereits ausgenutzten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung.

Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung 2023/2024 6.515.856 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 26. Juni 2023 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor EUR 186.515.856,00 auf EUR 180.000.000,00 und weitere 6.000.000 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 20. Dezember 2023 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor EUR 180.000.000,00 auf EUR 174.000.000,00 eingezogen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einladung hält die Gesellschaft damit insgesamt 11.898.516 eigene Aktien. Das entspricht ca. 6,84 % des Grundkapitals (berechnet auf eine Grundkapitalziffer von EUR 174.000.000).

Zu anderen Zwecken wurden eigene Aktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen der letzten Hauptversammlung am 24. Mai 2023 und der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen Hauptversammlung im Bundesanzeiger nicht verwendet.